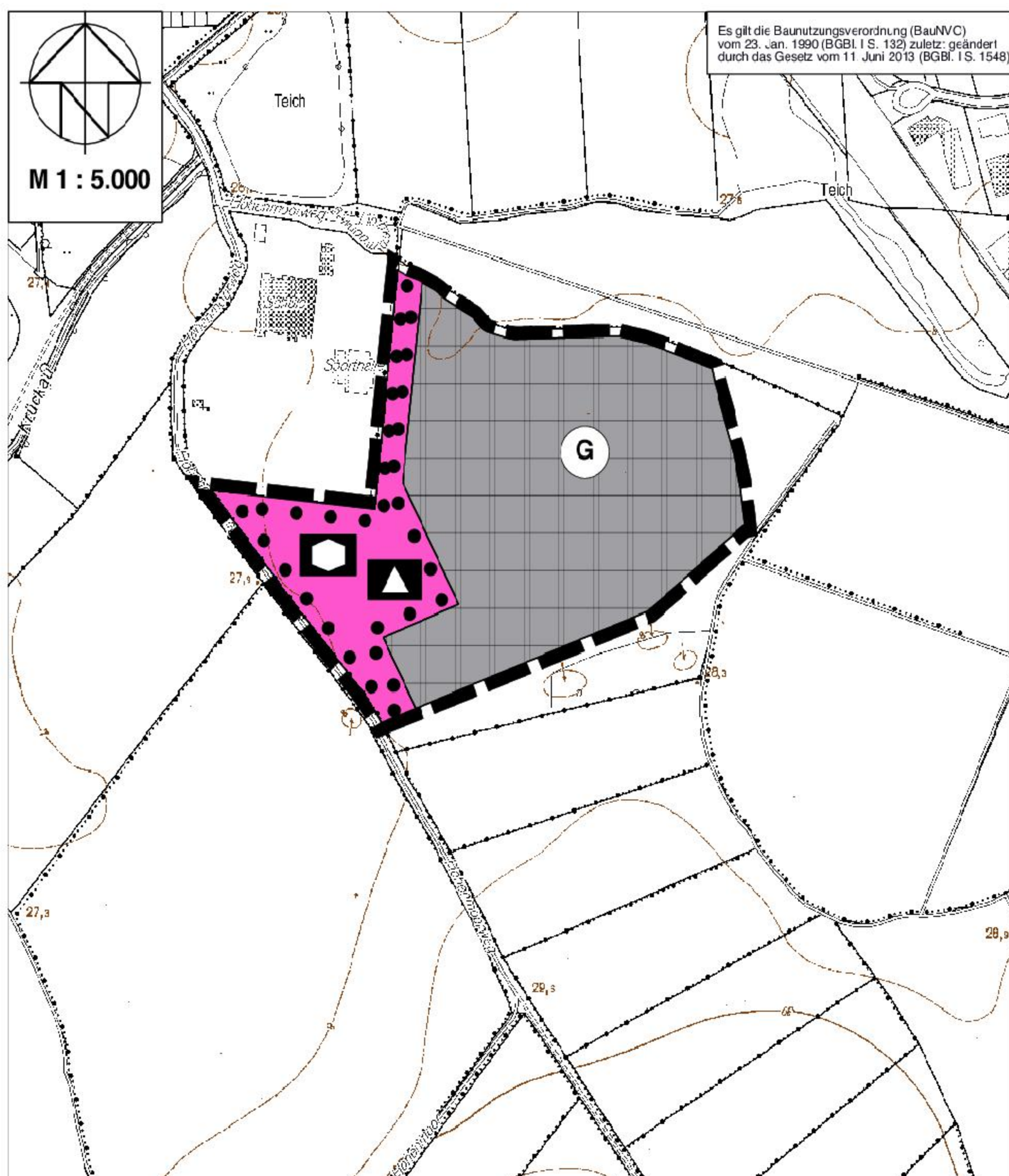


16. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT KALTENKIRCHEN

Für den Bereich: östlich der Grundschule Flottkamp, südlich der Straße An der Krückau und westlich der Grashofstraße



7. Die Stadtvertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 28.02.2017 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Stadtvertretung hat die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes am 28.02.2017 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Der Bürgermeister hat die Übereinstimmung der dem Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung zugeleiteten Fassung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Planzeichnung mit der durch die planende Stadt beschlossenen Fassung durch seine Unterschrift bestätigt.

Kaltenkirchen, den Siegel

.....
(Bürgermeister)

10. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom Az.: mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
11. Die Stadtvertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: bestätigt.
12. Die Erteilung der Genehmigung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Dienstzeiten von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, und die Internetseite, auf der der Plan zentral und auf Dauer verfügbar ist, wurde am durch Abdruck in der Segeberger Zeitung Nr. ... sowie nachrichtlich in der Umschau Nr. ... am und durch nachrichtliche Bereitstellung im Internet am ortsüblich bekannt gemacht.
In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen.

Die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am wirksam.

Kaltenkirchen, den Siegel

.....
(Bürgermeister)

ZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB



Gewerbliche Bauflächen § 1 Abs.1 Nr. 3 BauNVO



Flächen für den Gemeinbedarf § 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB



Schule



Sozialen und kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

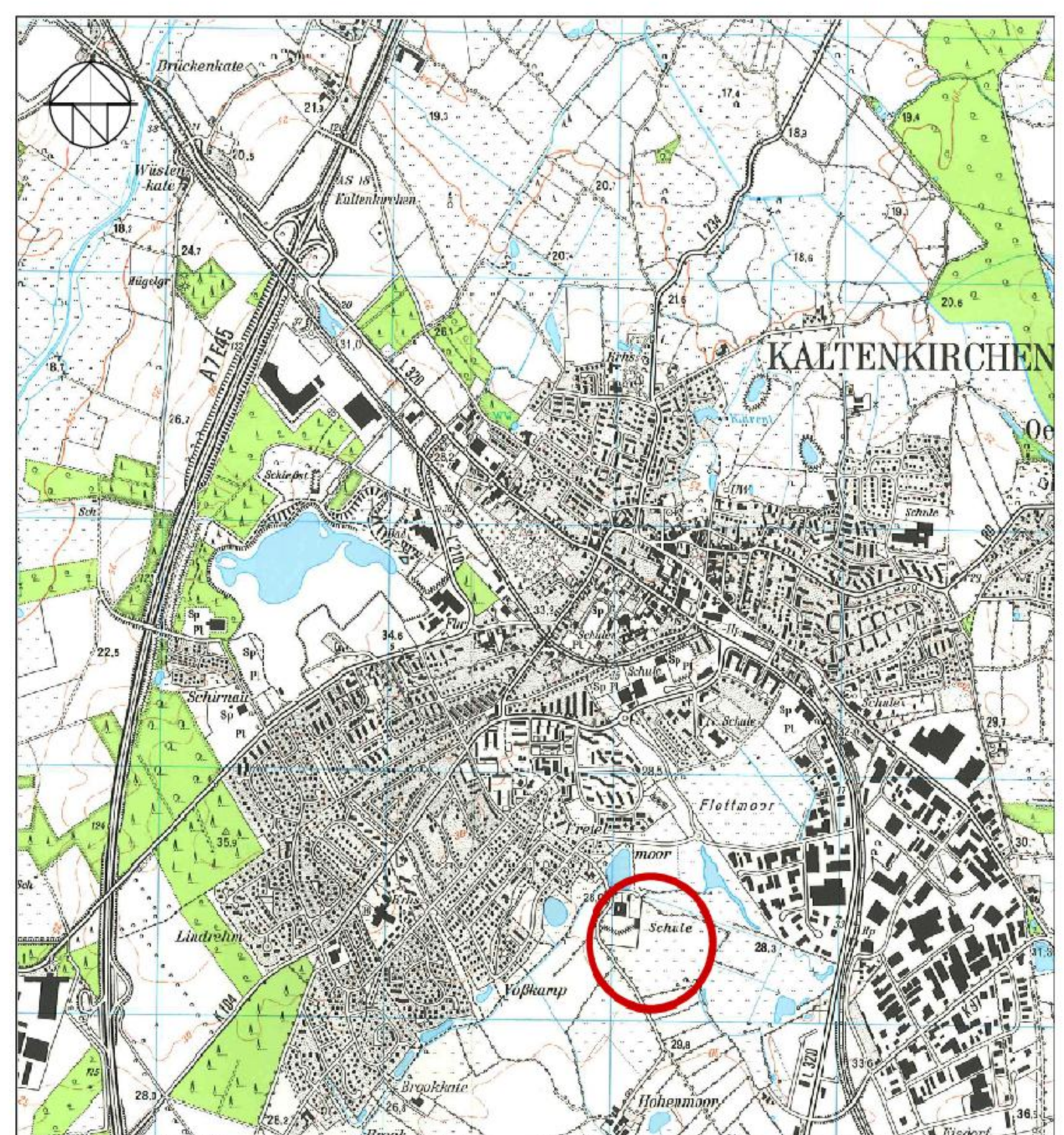
Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 26.04.2016. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in der Segeberger Zeitung Nr. 104 am 04.05.2016 sowie nachrichtlich in der Umschau Nr. 18 am 04.05.2016 und durch nachrichtliche Bereitstellung im Internet am 06.05.2016.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in der Zeit vom 07.06.2016 bis 07.07.2016 durchgeführt.
Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte durch Abdruck in der Segeberger Zeitung Nr. 124 am 30.05.2016 sowie nachrichtlich in der Umschau Nr. 22 am 01.06.2016 und durch nachrichtliche Bereitstellung im Internet am 01.06.2016.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs.1 i.V.m. § 3 Abs.1 BauGB am 27.05.2016 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Der Bau- und Umweltausschuss hat am 29.11.2016 den Entwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 13.12.2016 bis 13.01.2017 während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, durch Abdruck in der Segeberger Zeitung Nr. 285 am 05.12.2016 sowie nachrichtlich in der Umschau Nr. 49 am 07.12.2016 und durch nachrichtliche Bereitstellung im Internet am 09.12.2016 ortsüblich bekannt gemacht.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 09.12.2016 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.



Übersichtskarte

Stadt Kaltenkirchen



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 16. ÄNDERUNG

Für den Bereich:
östlich der Grundschule Flottkamp, südlich der Straße An der Krückau
und westlich der Grashofstraße

**ARCHITEKTUR
+ STADTPLANUNG**

Baum · Schwormstedte GbR
22087 Hamburg, Graumannsweg 69
Tel. 040 / 44 14 13
Fax. 040 / 44 31 05

Endgültige Planfassung
28.02.2017 (Stadtvertretung)